



Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: info@wbu.de
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Jürgen Hofmann

Positionspapier

„Energiewende erfordert Anpassungen des Strommarktes“

Armin Geiß
Vorsitzender des Ausschusses Energie- und Rohstoffpolitik

München, im April 2013

A. Stand der Energiewende zwei Jahre nach Fukushima

1. Die Bundesregierung hat im September 2010 ein Energiewendekonzept beschlossen mit dem Ziel, Deutschland zu einer der „*energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt*“ zu entwickeln: „*Mit dem Energiekonzept formuliert die Bundesregierung Leitlinien für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung und beschreibt erstmalig den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien*“. Die Bundesregierung führt hierbei ausdrücklich aus: „*Für ein hohes Maß an Versorgungssicherheit müssen auch in Zukunft genügend Ausgleichs- und Reservekapazitäten bereitstehen. Ausreichende Investitionen insbesondere in flexible Kohle- und Gaskraftwerke sind deshalb notwendig. Wir gehen davon aus, dass sich entsprechende Märkte bilden werden.*“
2. Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 wurde beschlossen, bis zum Jahr 2022 alle Kernkraftwerke in Deutschland stillzulegen. Die Notwendigkeit von Investitionen in ausreichende Ausgleichs- und Reservekapazitäten hat sich dadurch spürbar verschärft.
3. Zwei Jahre nach Fukushima ist folgende Zwischenbilanz zu ziehen:
 - Die Regenerativen Energien wurden und werden deutlich schneller als ursprünglich erwartet und geplant ausgebaut.
 - Der finanzielle Aufwand hierfür ist höher als ursprünglich angenommen. Die Auszahlungen an EEG-Anlagenbetreiber stiegen in den letzten 10 Jahren um 17 Mrd. €/Jahr auf fast 18 Mrd. € (2012). Weitere massive Steigerungen sind unter den jetzigen Förderbedingungen vorgezeichnet. Die allein dadurch ausgelösten Strompreisanhebungen drohen sowohl die privaten Haushalte als auch große Teile der Wirtschaft zu überfordern. Die Gefahr einer schleichenden Deindustrialisierung ist nicht mehr zu leugnen.
 - Durch die stark schwankende Solarstrom- und Windstromeinspeisung in das Netz nehmen die Versorgungssicherheit und die Qualität der Versorgung ab.
 - Investitionen in Ausgleichs- und Reservekraftwerke erfolgen nicht. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass selbst die modernsten und umweltfreundlichsten konventionellen Kraftwerke stillgelegt werden, weil sie aufgrund der kurzen Einsatzzeiten nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Die Laufzeiten haben sich aufgrund der vorrangigen Einspeisung regenerativen Stroms drastisch reduziert. Dabei ist unstrittig, dass Kraftwerke mit gesicherter, d.h. jederzeit verfügbarer Leistung für die Versorgungssicherheit unabdingbar erforderlich sind. Dies gilt für Zeiten niedriger regenerativer Erzeugung, es gilt aber auch aus Gründen der Netzstabilität.

Die dargestellten Probleme werden sich bei unveränderten Rahmenbedingungen mit dem Zubau vor allem von Solar- und Windanlagen weiter verschärfen. Es entsteht zunehmend ein Defizit an gesicherter Kraftwerksleistung.

- Da die Brennstoffkosten bei Erdgaskraftwerken höher sind als bei Stein- und Braunkohlekraftwerken, kommen heute Kohlekraftwerke entsprechend der Logik der „merit-order“ (Einsatz der Kraftwerke in der Reihenfolge der variablen Kosten) vorrangig zum Einsatz. Dies ist mit ein Grund dafür, dass im Jahr 2012 der CO₂-Ausstoß in Deutschland erstmals seit Jahren wieder gestiegen ist (ca. 2%). Das zentrale Ziel der Energiewende einer CO₂-ärmeren Versorgung wird trotz gigantischer finanzieller Aufwendungen für den Ausbau der Regenerativen konterkariert.

Als Zwischenbilanz der Energiewende ist festzuhalten:

- **Die Stromversorgung ist deutlich teurer geworden.**
- **Die Sicherheit und Qualität der Versorgung hat abgenommen.**
- **Die CO₂-Emissionen sind 2012 erstmals seit langer Zeit wieder gestiegen.**

Damit sind alle Ziele des energiepolitischen Dreiecks in Gefahr. Dies zwingt zu Korrekturen am bestehenden Stromversorgungssystem. Das „Marktdesign“ muss überdacht und reformiert werden.

B. Anforderungen an ein neues Strommarktsystem

Ein neues System für den Strommarkt muss folgenden Grundsätzen und Prinzipien gerecht werden:

1. Die sich immer deutlicher abzeichnenden Defizite bei der Versorgungssicherheit sind durch den Erhalt und Zubau gesicherter Kraftwerksleistung zu beseitigen. Beides – Erhalt und Zubau – muss sich betriebswirtschaftlich rechnen; neue Subventionstatbestände sind zu vermeiden.
2. Die Ziele der Energiewende sollen erreicht werden. D.h., der Zubau bei den regenerativen Energien ist weiter voranzutreiben. Er darf jedoch nicht zu rasch erfolgen. Die reibungslose Integration des regenerativ erzeugten Stroms in den Strommarkt kann nur im Gleichschritt mit dem Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten gelingen.
3. Im neuen Marktsystem ist den Marktkräften und dem Wettbewerb so viel Raum wie möglich zu geben. Staatliche Interventionen sind auf das unabdingbare Maß zurückzudrängen. Die Regulierungs- und Subventionsspirale muss gestoppt werden.

4. Grundsätzlich sollten sich die regenerativen Erzeugungsarten durchsetzen, die am nächsten am Markt, d.h. an wettbewerbsfähigen Preisen liegen. Dies führt zu niedrigeren volkswirtschaftlichen Kosten und zu einer kostengünstigeren Versorgung der Stromkunden. Die spezifische Förderung bestimmter neuer Technologien wie z.B. Offshore-Wind sollte nur übergangsweise bzw. zur Markteinführung erfolgen.
5. Das neue Modell muss den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes gerecht werden – sowohl rechtlich als auch hinsichtlich der optimalen Nutzung der in der EU vorhandenen Ressourcen. Auf eine hinreichend verbrauchsnahe Verteilung der Erzeugungsstandorte ist aus Gründen der Versorgungssicherheit zu achten.
6. Die CO₂-Reduzierungsziele dürfen durch das neue Modell nicht konterkariert werden.

C. Grundzüge eines neuen Marktmodells

1. *Effizienterer Zubau von regenerativen Erzeugungsarten*

Der Anteil der Regenerativen am Strommarkt wächst – auch gemessen an den Zielen der Energiewende – zu schnell. Dies führt zum raschen Strompreisanstieg (EEG), zur Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit und der Umweltfreundlichkeit der Versorgung. Erforderlich ist ein Modell, das den Zuwachs der Regenerativen zielgenauer steuert und gleichzeitig marktkonform ist.

Hierfür bietet sich ein Quotenmodell an, das den Versorgern aufgibt, eine bestimmte Menge regenerativen Stroms an ihre Kunden zu liefern. Dies ist durch Zertifikate nachzuweisen, die gehandelt werden.

Alternativ kann ein Modell in Betracht gezogen werden, in dem der Staat die zur Einhaltung der Energiewendeziele erforderlichen regenerativen Leistungen ausschreibt. Den Zuschlag erhält der günstigste Bieter. Damit hier auch regenerative Erzeugungsarten zum Zug kommen, die einerseits gewünscht sind, andererseits anderen Regenerativen aber wirtschaftlich unterlegen sind, kann in Erwägung gezogen werden, regenerative Leistung in bestimmten Regionen oder beschränkt auf bestimmte Technologien auszuschreiben. Dies sollte aber im Sinne der Technologieneutralität und möglichst niedriger Kosten nur zur Markteinführung und vorübergehend geschehen.

2. *Erhalt der Versorgungssicherheit*

Die Vergütung des Stroms erfolgt derzeit an der Strombörse entsprechend den Grenzkosten der Kraftwerke. Preisbestimmend ist das Kraftwerk, das

entsprechend dem Bedarf gerade noch zum Einsatz kommt. Dadurch dass große, oft aber nicht zuverlässige Mengen von Solar- und Windstrom an der Börse angeboten werden, die keinerlei Brennstoffkosten haben, wird der (tatsächliche) Einsatz der bestehenden Kernkraftwerke und konventionellen Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) immer weiter zurückgedrängt.

Diese Kraftwerke können mit den Erlösen an der Börse zunehmend nicht mehr betriebswirtschaftlich rentabel betrieben werden. Folge ist die vorübergehende oder endgültige Stilllegung von Kraftwerksleistung, die aus Gründen der Versorgungssicherheit in sonnen- und windschwachen Zeiten weiterhin benötigt wird.

Die Konsequenz kann nur sein: Gesicherte Leistung muss besonders vergütet werden. Am effektivsten geschieht dies dadurch, dass diejenigen, die Interesse an einer gesicherten Leistung bzw. Versorgung haben, einen besonderen Preis für die Sicherheit zahlen. Dieser Preis für gesicherte Leistung muss sich an einem Markt bilden, an dem sich einerseits Kraftwerksbetreiber, Speicherbetreiber und alle anderen, die gesicherte Leistung anbieten können, und andererseits die Nachfrager nach gesicherter Leistung (Vertriebe, Endkunden) gegenüberstehen. Letztlich entscheidet der Kunde, in welcher Leistungshöhe er gesicherte Leistung benötigt und auch bezahlt.

3. CO₂-Reduzierung

Ziel der Energiewende war und ist neben der Abschaltung der Kernkraftwerke die Reduzierung klimaschädlicher Gase, insbesondere CO₂. Dieses Ziel wurde 2012 verfehlt. Zurückzuführen ist dies u.a. darauf, dass die Brennstoffkosten für Braun- und Steinkohle niedriger sind als die für Erdgas.

Die höheren CO₂-Emissionen aus den Kohlekraftwerken fallen preislich kaum ins Gewicht, da die derzeitigen Preise für CO₂-Zertifikate sehr niedrig sind. Dabei sind diese niedrigen Preise vor allem auf die insgesamt schwache europäische Wirtschaftsentwicklung, aber auch auf den massiven Ausbau regenerativer Stromerzeugung zurückzuführen. Die Zertifikatmenge ist zu hoch, die Zertifikatspreise sind zu niedrig, um wesentliche Investitionen zur CO₂-Reduzierung anzuregen. Will man dem gegensteuern, müssen die Zertifikatsmengen reduziert werden. Die industriepolitische Bedeutung der Strompreise/ Zertifikatspreise muss hierbei berücksichtigt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der im internationalen Wettbewerb stehenden Produktion darf nicht gefährdet werden.

4. Die genannten umfassenden Veränderungen am Strommarktdesign sind kurzfristig nicht realisierbar.

Zur schnellen Reduzierung bzw. Stabilisierung der Belastungen aus dem Energie-Einspeisegesetz müssen Maßnahmen wie die stärkere Marktintegration der EE-Anlagen ergriffen werden (keine Preisgarantie bei Nichtbetrieb der Anlagen wegen Überangebot an Strom bzw. bei negativen Strompreisen).

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die Vorhaltung einer strategischen Reserve, wie sie die Bundesnetzagentur verfolgt, ein kurzfristig zielführender Weg.

Einen rückwirkenden Eingriff in die Höhe der Einspeisevergütung hält der Wirtschaftsbeirat Bayern für problematisch. Der Vertrauensschutz für die betroffenen Investoren muss gewahrt bleiben.